

Allgemeine Seminarbedingungen

1. Vertragsabschluss

- 1.1.** Mit der Anmeldung, die schriftlich, per Fax, oder über das Internet erfolgen kann, schließt der Teilnehmer/die Teilnehmerin (TN) mit der Beratungsstelle „Leben im Kontext e. V.“ (LiK) einen Vertrag auf Grundlage der Seminaurausschreibung ab.
- 1.2.** Der Vertrag kommt durch den Zugang der schriftlichen Buchungsbestätigung zustande, bei kurzfristigen Buchungen (z.B. später als 10 Tage vor Seminarbeginn) auch vorab durch eine mündliche oder telefonische Mitteilung durch LiK an den TN, und führt zum rechtsverbindlichen Vertrag, unabhängig davon, ob eine Anzahlung geleistet wird oder nicht.

2. Besondere Vertragsgrundlagen und Verpflichtungen des TN

- 2.1.** Vom TN wird erwartet, dass er sich dem angebotenen Programm anschließt.

3. Anzahlung und Restzahlung

- 3.1.** Mit dem Zugang der Buchungsbestätigung wird, soweit keine andere Vereinbarung getroffen wurde, eine Anzahlung von 10 % der gesamten Seminarkosten fällig. Die Anzahlung wird vollumfänglich auf den Seminarbetrag angerechnet.
- 3.2.** Die Restzahlung ist spätestens 3 Wochen vor Veranstaltungsbeginn fällig, bzw. bei speziell vereinbarten Zahlungsterminen (z. B. bei mehrwöchigen Fortbildungen) je nach vereinbarter Fälligkeit. LiK erstellt eine entsprechende Rechnung.

4. Rücktritt des TN, Nichtantritt der Veranstaltung

- 4.1.** Der TN kann bis zum Seminarbeginn jederzeit durch Erklärung gegenüber LiK, die schriftlich erfolgen soll, vom Vertrag zurücktreten. Maßgeblich ist der Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung bei LiK.
- 4.2.** Im Fall des Rücktritts durch den TN steht LiK folgende pauschale Entschädigung zu:
- bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 10 %
 - vom 29. bis 15. Tag vor Veranstaltungsbeginn: 30 %
 - vom 14. bis 7. Tag vor Veranstaltungsbeginn: 70 %
 - ab 6. Tag oder bei Nicht-Erscheinen: 100 %
- 4.3.** Der TN darf einen Ersatzteilnehmer stellen, der in den Vertrag eintritt, sofern die ausgeschriebenen persönlichen Voraussetzungen für die Teilnahme gegeben sind.

5. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

- 5.1.** Nimmt der TN einzelne Leistungen (z. B. vorzeitige Rückreise, verspätete Anreise) nicht in Anspruch, so besteht kein Anspruch auf anteilige Rückerstattung.
- 5.2.** LiK zahlt an den TN ersparte Aufwendungen zurück, sobald und soweit sie von den einzelnen Leistungsträgern tatsächlich an LiK zurückerstattet worden sind.

6. Obliegenheiten, Kündigung durch den TN, Ausschlussfrist

- 6.1.** Der TN ist verpflichtet, eventuell aufgetretene Störungen und Mängel anzuzeigen.
- 6.2.** Ansprüche des TN entfallen nur dann nicht, wenn diese Rüge unverschuldet unterbleibt.
- 6.3.** Der TN ist verpflichtet, Ansprüche wegen eventuell nicht vertragsgemäßer Erbringung, innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Veranstaltungsende, schriftlich gegenüber LiK geltend zu machen.

7. Rücktritt und Kündigung durch LiK

- 7.1.** LiK kann den Vertrag kündigen, wenn der TN ungeachtet einer Abmahnung die Durchführung des Seminars, bzw. der Fortbildung nachhaltig stört, oder gegen die Weisung der verantwortlichen Leiter verstößt.
- 7.2.** Der Leiter ist zur Abgabe der erforderlichen Erklärungen bevollmächtigt und berechtigt, auf Kosten des TN, die vorzeitige Rückreise zu veranlassen. LiK behält den vollen Anspruch auf den Seminarpreis, erstattet jedoch ersparte Aufwendungen sowie Rückzahlungen der Leistungsträger, sobald er diese vom Leistungsträger erhalten hat.
- 7.3.** LiK kann vom Vertrag bei Nichterreichen einer in der allgemeinen oder konkreten Ausschreibung genannten Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Bestimmungen zurücktreten:
- a) Die Mindestteilnehmerzahl muss in der Seminarbeschreibung angegeben sein.
 - b) LiK ist verpflichtet, dem TN gegenüber, die Absage der Veranstaltung unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass sie wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.
- 7.4.** Wird die Veranstaltung aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der TN geleistete Zahlungen unverzüglich zurück.